

Verein «Bühne Mammern»



Vereinsstatuten

1. Zweck

Unter dem Namen «Bühne Mammern» besteht mit Sitz in Mammern ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Zweck des Vereins ist die Durchführung kultureller Anlässe unter dem Namen «Bühne Mammern», die Förderung von klassischen musikalischen Anlässen und die Unterstützung von jungen Musikern und Sängern beiderlei Geschlechts.

2. Organe

A) Vorstand

Er besteht aus Präsident, Kassier und Vizepräsident, Aktuar sowie 1 bis 4 weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder und ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder anwesend sind. Der Präsident hat Stichtentscheid. Der Vorstand beschliesst in allen Angelegenheiten, die nicht von Gesetzes wegen der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

B) Mitgliederversammlung

Sie findet ordentlicherweise einmal jährlich statt, spätestens Ende April. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet statt auf Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren eines Fünftels der Mitglieder, wobei Traktanden und Anträge anzuführen sind. Sie beschliesst mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden, bei Vereinsauflösung mit 2/3 Mehrheit. Ihre Rechte sind die Wahlen von Vorstand und Rechnungsrevisoren, Abnahme der Rechnung, Festsetzung des Mitgliederbeitrages, Aenderung der Statuten.

C) Rechnungsrevisoren

2 Rechnungsrevisoren werden auf 2 Jahre gewählt. Sie müssen nicht Vereinsmitglieder sein. Sie prüfen und verifizieren Rechnungen, Buchführung, Belege, Kassabestand, Inventar und legen der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit vor mit Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Jahresrechnung.

3. Mitglieder

Jede natürliche oder juristische Person kann Mitglied werden, wenn sie sich mit dem Vereinszweck identifizieren kann. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig ohne Nennung von Gründen bei Ablehnung. Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages zieht den Ausschluss nach sich. Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen Mitglieder ausschliessen.

4. Mittel

Zur Finanzierung des Vereins und seiner Zwecke dienen Mitgliederbeiträge, Einnahmen von Anlässen, insbesondere von «Bühne Mammern», Beiträge von Gönnern und Sponsoren, Sammlungen, Vermächtnisse, Schenkungen. Die Organe arbeiten ehrenamtlich. Zuwendungen (ausser Mitgliederbeiträge) sind steuerbefreit.

5. Auflösung

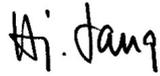
Bei Auflösung des Vereins fällt das verbleibende Vermögen einem steuerbefreiten Verein oder einer steuerbefreiten Stiftung mit ähnlicher Zielsetzung zu oder der Kulturstiftung des Kantons Thurgau.

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 7. Mai 2012 und treten am 1. April 2022 in Kraft.

Verein «Bühne Mammern»



Christina Schäfer
Präsidentin



Hansjörg Lang
Vizepräsident